

ZEICHENERKLÄRUNG

Massnahmen

G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

CEF Maßnahme - 0,5 Brutpaar Schafstelze

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich (Flächengröße ca. 6.561 m² & 2.500 m²)

55

Flurgrenze mit Flurnummer

E1E2

Massnahmenbezeichnungen

Bestand

G211 - Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland

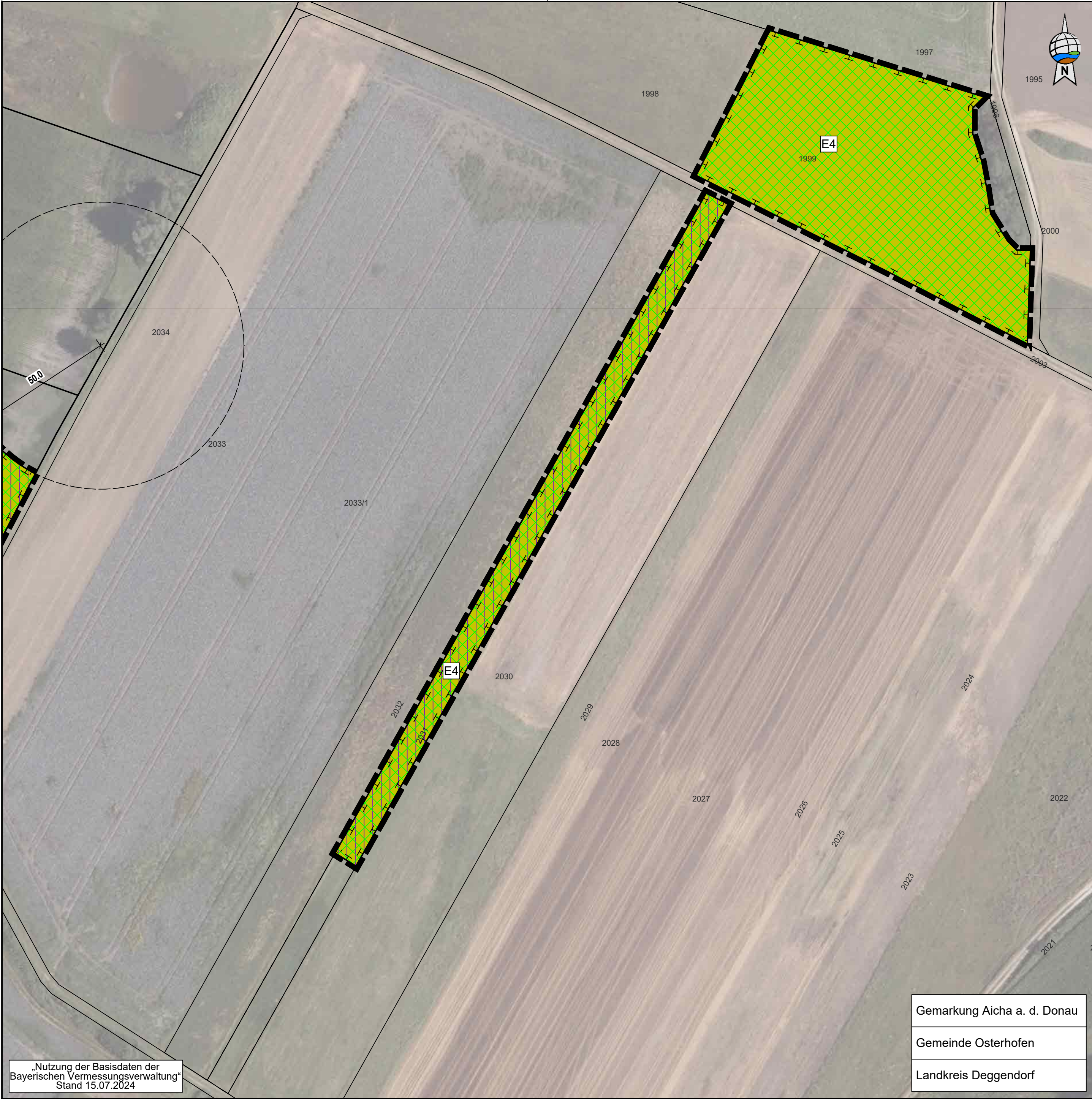
MASSNAHMENBESCHREIBUNG

CEF 1:
Herstellung eines extensiven Grünlandes mit angrenzendem Getreidestreifen (mindestens 5.000 m²)

Bei der Überführung von Ackerflächen in Grünland erfolgt eine Aushagerung durch Anbau von Getreide (vzw. Winterweizen) in den ersten 3 Jahren mit anschließender Abfuhr des organischen Materials. Der Getreideanbau hat soweit witterungsbedingt möglich vor dem 01.03. zu erfolgen. Getreideanbau nach dem 01.03. ist nur zulässig, wenn durch eine fachkundige Person (z.B. Ornithologe, Biologe) festgestellt wird, dass auf der betroffenen Fläche zu Zeiten der Ackerbearbeitung und Getreideansaat keine aktiven Niststätten von Kiebitz, Großen Brachvogel, Schafstelze oder Feldlerche vorhanden sind. Etwa 10 Rohbodenstandorte mit einer Größe von etwa 10 m² sind auf den Flächen durch punktuell Aussetzen bei der Ansaat zu belassen. Einsatz von Düngemitteln, Gülle, Pflanzenschutzmitteln oder mechanische Bei-/Unkrautbekämpfung zwischen dem 15.03. - 01.07. sind nicht zulässig. Frühestens nach der Milchreife ist das Getreide abzuernten und einschließlich der bodennah abzuschneidenden Halme abzutransportieren. Nach möglichst vollständiger Abfuhr des organischen Materials hat die Herstellung des Grünlandes durch eine lückige Ansaat mit autochthonem Saatgut (regionale Saatgutmischung der Herkunftsregion 16 - Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) bzw. geeignetem regional gewonnenen Mäh-/Druschgut zu erfolgen.

In den planlich gekennzeichneten Bereichen ist ein Streifen von ca. 20 m mit Getreide anzusäen. Dieser ist mit einem erweiterten Saatreihenabstand (mind. 30 cm) herzustellen. Einsatz von Düngemitteln, Gülle, Pflanzenschutzmitteln oder mechanische Unkrautbekämpfung zwischen dem 15.03. - 01.07. sind nicht zulässig.

Die Grünlandfläche ist zweimal pro Jahr zu mähen, um den Biotop- und Nutzungstyp G212 zu erreichen. Der erste Mahddurchgang darf ab dem 01.07. erfolgen. Um Insekten und Kleinlebewesen zu schonen, ist mit mindestens 10 cm angehobenem Mähwerk zu mähen. Erdbauten von Ameisen sind bei Bedarf durch weiteres Anheben des eingesetzten Gerätes zu schonen. Das Mähgut ist mindestens einen Tag liegen zu lassen und dann abzutransportieren. Es kann auch geheut werden.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
"Freiflächenphotovoltaikanlage SO Aholming"
"Freiflächenphotovoltaikanlage SO Neutiefenweg"
- Ausgleichsflächenplan -

Gemeinde: Osterhofen
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf **10.03.2025**

Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Koordinaten- & Höhensystem:
Lagesystem: ETRS 89 (UTM 32) / Höhensystem: DHHN12 (m ü.NN)

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner

1 : 1.000

Projekt: L2210026_Ausgleichsflächen

Datei: Ausgleichsflächenplan

L2210026